

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0473/21	29.11.2021
zum/zur		
F0272/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Roland Zander		
Bezeichnung		
Knöllchen von der MVGM		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.12.2021	

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Landeshauptstadt Magdeburg werden am Sonntag selbst im Bereich der Innenstadt die Parkplätze kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nach einer Veranstaltung im Elbauenpark, musste ich jedoch feststellen, dass die MVGM an einem Sonntag nach 19.30 Uhr Knöllchen auf dem Parkplatz der MVGM GmbH verteilt und ein Verwarngeld erhebt, wenn man kein Parkticket gelöst hat.

Ich möchte wissen:

1. Wie viele Schilder weisen auf den Parkplätzen der MVGM darauf hin, dass sonntags dort Parkgebühren fällig werden?
2. Seit wann sind auf den Parkplätzen der MVGM sonntags die Parkplätze kostenpflichtig?
3. Seit wann verteilt die MVGM Knöllchen?
4. Wie viele Mitarbeiter stehen dafür zur Verfügung, welche Personalkosten werden jährlich verursacht?
5. Welche Einnahmen werden jährlich an Sonntagen dadurch generiert?
6. Die MVGM war telefonisch nicht erreichbar. Wir haben über mehrere Tage, mehrere Rufnummern, die im Internetauftritt der MVGM angegeben sind, während der Öffnungszeiten angerufen. Ist das grundsätzlich so?“

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die MVGM bewirtschaftet ihre Parkplätze grundsätzlich wie jedes andere private Unternehmen dies auch tun würde. Die dafür geltenden Geschäftsbedingungen liegen ausschließlich im Geltungsbereich des jeweiligen Unternehmens. Dies betrifft auch ggf. anfallende Vertragsstrafen, wenn keine Parkgebühr entrichtet wird. Nach Angaben der MVGM ist eine ausreichende Anzahl von Hinweisschildern auf den einzelnen Parkplätzen vorhanden.

zu 2.)

Die Parkplätze der MVGM sind bereits seit vielen Jahren am Sonntag kostenpflichtig.

zu 3.)

Vertragsstrafen werden durch die MVGM seit Frühjahr des vergangenen Jahres erhoben.

zu 4.)

Die Kosten können nicht beziffert werden, da die Kontrolle der Parkplätze hauptsächlich durch die Haustechniker der Gesellschaft in Ergänzung ihrer sonstigen Aufgaben ausgeübt wird.

zu 5.)

Veranstaltungen im Bereich des Elbauenparks und der Messehallen finden vorwiegend am Wochenende statt. Auch das Besucheraufkommen im Elbauenpark ist am Wochenende am größten. Daraus ergibt sich, dass insbesondere auch am Wochenende die kostenpflichtige Bewirtschaftung erfolgt. Die Parkplätze waren immer kostenpflichtig, nur leider wurde dies von den Besucher*innen der Veranstaltungen und auch des Parks oftmals ignoriert. Die Erlöse können gerne in den Gremien der Gesellschaft erfragt werden.

zu 6.)

Der Sachverhalt kann im Nachgang nicht konkret geprüft werden, üblicherweise erfolgt eine Weiterleitung. Die Gesellschaft hat den Hinweis jedoch zum Anlass genommen, alle Mitarbeiter*innen noch einmal anzuweisen, die Telefone umzuleiten, wenn sie über einen längeren Zeitraum nicht am Arbeitsplatz sind.

Holger Platz